

Leitlinien zur Antragsstellung

im Rahmen des Bundesprogramms „**Demokratie leben!**“ der Partnerschaft für Demokratie Augsburg.

Ziel der Partnerschaft für Demokratie

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützen wir Projekte, die

- Demokratie stärken,
- Menschen zusammenbringen,
- ein respektvolles Miteinander fördern,
- Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenwirken,
- Vielfalt sichtbar machen und wertschätzen.

Vereine, Initiativen und andere gemeinnützige Organisationen können hierfür Projekte beantragen.

Welche Projekte können gefördert werden?

Die Partnerschaft für Demokratie Augsburg fördert Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

Demokratie fördern

Zum Beispiel Projekte, die

- Menschen ermutigen, sich gesellschaftlich zu engagieren,
- Mitbestimmung ermöglichen,
- Wissen über Demokratie vermitteln,
- den respektvollen Austausch fördern,
- Menschen dabei unterstützen, Konflikte friedlich zu lösen,
- demokratische Werte stärken.

Vielfalt gestalten

Zum Beispiel Projekte, die

- das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen fördern,
- Diskriminierung abbauen,
- Respekt und Solidarität stärken,
- Menschen unterstützen, die Benachteiligung erleben,
- die Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen verbessern

Extremismus vorbeugen

Zum Beispiel Projekte, die

- sich gegen jede Form von Extremismus einsetzen,
- Gewalt und Hass entgegenwirken,
- über demokratiefeindliche Entwicklungen informieren,
- Menschen zu Engagement für Demokratie motivieren,
- Präventions- und Aufklärungsarbeit leisten.

Unsere lokale Ausrichtung in Augsburg

Wir möchten ein gutes Zusammenleben in Augsburg fördern.

Unterstützt werden Projekte, die

- Menschen miteinander ins Gespräch bringen,
- den Zusammenhalt stärken,
- Begegnungen zwischen verschiedenen Generationen ermöglichen,
- Respekt und gegenseitige Unterstützung fördern,
- Vielfalt wertschätzen,
- demokratisches Handeln stärken.

Besonders wichtig sind Projekte, die auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen und die Menschen aktiv einbeziehen.

Wichtige Voraussetzungen

- Das Projekt muss zu den Zielen von „Demokratie leben!“ passen.
- Das Projekt soll einen erkennbaren Bedarf erfüllen.
- Die Teilnehmenden sollen aktiv mitwirken können.
- Die Antragstellenden müssen bei der Auswertung des Projekts mitarbeiten.

Nicht förderfähige Maßnahmen

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulungen, der Erholung oder dem Tourismus dienen
- Maßnahmen mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die durch den Bund institutionell gefördert werden
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschs, sofern sie in Aufgabenbereiche binationaler Jugendwerke fallen und von diesen gefördert werden können
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben der Jugendhilfeplanung der Stadt Augsburg gehören und ebenfalls anderweitig gefördert werden können
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können grundsätzlich nur gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen sein, die im Zuwendungsempfängerregister des Bundeszentralamts für Steuern als solche erfasst sind.

Wer soll mit den Projekten erreicht werden?

Die Angebote richten sich vor allem an

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Familien,
- Bezugspersonen,
- Erwachsene mit Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Augsburg.

Außerdem können Fachkräfte, Ehrenamtliche und andere Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Zivilgesellschaft angesprochen werden.

Informationen zur Finanzierung

Beachten Sie zunächst, dass alle Projekte nur maximal bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bewilligt werden und abgeschlossen werden müssen.

In der aktuellen Förderphase gilt grundsätzlich die Förderung durch die sog. Maßnahmenpauschale. Das bedeutet, dass Sie zwar einen Kosten- und Finanzplan erstellen, aber das Ergebnis der errechneten Maßnahmenpauschale die Grundlage für den zu bewilligenden Förderbetrag ergibt.

Für Maßnahmen, die keine direkten Teilnehmenden ansprechen oder bei denen die Teilnehmendenzahl nicht ermittelt werden kann (z. B. Ausstellungen, große Veranstaltung mit offenem Publikum etc.), kann ausnahmsweise das Projekt mit einem Kosten- und Finanzplan bewilligt werden. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle auf.

Die Pauschalen berechnen Sie wie folgt:

1) Personalkosten

Wenn Sie beabsichtigen bei Ihnen angestelltes Personal anteilig im Projekt einzusetzen, sind die Arbeitgeberkosten anteilig förderfähig, wenn die Vorgaben des Fördergebers berücksichtigt werden. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, nehmen Sie bitte mit der Koordinierungs- und Fachstell Kontakt auf.

2) Sachkostenpauschale

Durch die Sachkostenpauschale können Ausgaben wie Verwaltungsausgaben, wie z. B. Geschäftsbedarf, Arbeitsplatzausstattung, Mieten etc. berücksichtigt werden.

3) Maßnahmenpauschale

Die Maßnahmenpauschale dient der Deckung der Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und Kurse, die mit dem bewilligten Projekt in unmittelbaren Zusammenhang stehen. Im Rahmen der Maßnahmenpauschale können folgende zwei Positionen geltend gemacht werden:

a) Teilnehmendenpauschale

Überlegen Sie sich bei der Antragstellung sehr genau, mit wie vielen Teilnehmenden Sie für

Ihre Maßnahme/n rechnen. Pro Teilnehmenden erhalten Sie 40,00 Euro pro Tag, die Teilnahme ist durch eine Teilnehmendenliste zwingend nachzuweisen.

Bitte beachten Sie: Wenn weniger Personen als beantragt teilnehmen, wird dies zur Kürzung der Maßnahmenpauschale und ggf. zu einer Rückforderung der ausbezahlten Mittel führen.

b) Honorarkostenpauschale

Wenn Sie in Ihrem Projekt mit Projektleitenden, Referierenden und Trainer*innen planen, können Sie für diese Personen eine Honorarkostenpauschale pro Tag in Höhe von 540,00 Euro ansetzen.

Einzelne Stunden für Vor- und Nachbereitung können mit einem Stundensatz von 72,00 Euro in der Pauschale geltend gemacht werden.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen
- In keinem Fall alkoholische Getränke
- (Gast-)Geschenke und sonstige materielle Danksagungen

Wichtig:

Die bewilligte Maßnahmenpauschale spiegelt nicht notwendigerweise die tatsächliche Fördersumme, die an Sie weitergeleitet wird oder den tatsächlich anfallenden Kosten wider! Sollten weniger Teilnehmende an Ihrer Maßnahme teilnehmen, wird dies zu einer Minderung der Teilnehmendenpauschale führen. Die Teilnehmendenpauschale wird aber auch nicht erhöht, wenn mehr Teilnehmende als erwartet nachgewiesen werden. Das gleiche gilt für die Honorarkostenpauschale. Sollte z. B. die Honorarkosten für die Projektleitung bzw. eine/e Referierende/r höher sein als die 540 Euro pro Tag, müssen Sie die Differenz mit anderen Mitteln ausgleichen. Auf der anderen Seite müssen Sie auch nicht zwingend 540,00 Euro an Honorar pro Tag oder 72,00 Euro pro Stunde für die Vor- und Nachbereitung gewähren.

Fragen?

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne weiter! Bitte kontaktieren Sie uns!

Koordinierungs- und Fachstelle:

E-Mail: kuf@fill.de

Telefon: 0176 76757205

Erreichbar: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr sowie 15:00 bis 17:00 Uhr.